



B UNDESVERBAND **B** ERUFLICHER **N** ATURSCHUTZ e.V.

BBN • Paul-Kemp-Str.5 • D-53173 Bonn

Paul-Kemp-Str. 5
D-53173 Bonn
Tel. +49 228 – 3294 9182
Fax: +49 32 22 24 87 652
mail@bbn-online.de
www.bbn-online.de

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE26370501980030000301
BIC: COLSDE33XXX

Prof. Klaus Werk
Stv. Vorsitzender

9. November 2021

Ein Alarmruf zur Stärkung der Naturschutz- und Umweltverwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen

Problemstellungen und Erwartungen des professionellen Naturschutzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit dürfen wir Ihnen als Berufs- und Fachverband des Naturschutzes in Deutschland die aus unserer Sicht maßgeblichen Hinweise für eine zielführende, effektive und beschleunigte Umsetzung der Aufgaben in der Naturschutz- und Klimapolitik zuleiten, die sich vor allem mit der notwendigen Personalausstattung und Ausrüstung der öffentlichen Verwaltungen befassen. Ohne derartige Anstrengungen wird es unserer Auffassung nach nicht gelingen, den neuen Herausforderungen nachzukommen und die gestellten Ziele bis 2030 zu erfüllen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie sich mit den einzelnen Aspekten zeitnah befassen. Wir stehen Ihnen dafür und für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

BBN Mitgliedsverbände

Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V. (AgN), Berufsverband der Ökologen Bayerns e.V. (BVÖB), Berufsvertretung Deutscher Biologen e.V. (BDBiol), Berufsverband Landschaftsökologie Baden-Württemberg e.V. (BVDL), Bundesverband Naturwacht e.V., Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e.V. (HVNL), Naturschutzforum Thüringen e.V. (NFT), Saarländischer Berufsverband der Landschaftsökologinnen und -ökologen e.V. (SBdL), Vereinigung Hessischer Ökologen und Ökologinnen e.V. (VHÖ)

1. Zum Befund

Die Naturschutz- und Umweltverwaltungen sind nach heutigem Stand nicht adäquat in der Lage, die neuen Herausforderungen für den Klima- und Naturschutz in Deutschland zu schultern und die vielfältigen neuen Aufgaben qualifiziert zu administrieren. Die durch die neue Bundesregierung avisierten Zielsetzungen und Vorhaben müssen sehr zeitnah durch die zuständige Verwaltung umgesetzt und realisiert werden können. Dies duldet keinen Aufschub oder bürokratische Hemmnisse durch mangelnde Personalausstattung oder fehlende Sachmittel und mangelnde Digitalisierung. Es ist mit einer sehr stark wachsenden Zahl an Vorhaben und Verfahren zu rechnen, die einem Zulassungsverfahren zugeführt werden. Insbesondere viele Kreisverwaltungen und Gemeinden weisen schon heute zu wenig Personal und Mängel in der Sachausstattung auf, die eine Zunahme an Belastungen unmöglich machen. Verschärfend kommt hinzu, dass in den letzten Jahren selbst freiwerdende Posten und Stellen nicht wiederbesetzt wurden. Die Defizite belaufen sich neben der quantitativen Seite der Personalausstattung auch auf fehlende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, was für die neuen Aufgaben im Kontext des Klimawandels und der Biodiversitätssicherung zunehmend ausschlaggebend wird. Die Situation wird ansonsten der Lage der Gesundheitsämter im Rahmen der Coronapandemie ähnlich verlaufen. Es ist daher dazu dringend Abhilfe zu schaffen und ein Aufbauprogramm zu starten, das sukzessive bis 2025 realisiert wird.

2. Mehr Fachpersonal

Um die neuen wachsenden Aufgaben zu bewältigen, muss auf allen Ebenen der Naturschutz- und Umweltverwaltung neues Fachpersonal gewonnen und eingestellt werden. Dies betrifft nicht nur die Kommunen und die Mittelbehörden, sondern auch die Landesfachbehörden, das Bundesamt für Naturschutz und die Fachreferate und die Personalverwaltung in einigen Ministerien. Hier sind grundlegende Kenntnisse der naturschutzfachlichen Grundlagen vor allem im Bereich Biodiversität, des Klimawandels, des Gewässer- und Bodenschutzes, der Landnutzungssysteme und des Städtebaus genauso wie die Kenntnisse des Fachverwaltungsrechtes und des Verwaltungsmanagements erforderlich. Gefordert sind überdies interdisziplinäre Zusammenarbeit und vernetztes Denken und Handeln.

In den Schutzgebieten und den Wildnisgebieten muss dringend mehr Fachpersonal verfügbar und die Naturwacht (Ranger) deutlich ausgebaut werden, auch um dem stark wachsenden Erholungs- und Freizeitbedürfnissen der Öffentlichkeit in diesen Gebieten nachzukommen.

Hinzukommt das Erfordernis einer deutlichen Beschleunigung in der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auch im Kontext der Hochwassersicherung und einer Renaturierungsoffensive für degradierte Ökosysteme, die eine wesentlich erhöhte Kraftanstrengung bedeutet und eine entsprechenden Fachkräftebedarf nach sich ziehen muss.

3. Adäquate Bezahlung

Die Dotierung in den Naturschutzbehörden, insbesondere in den Vollzugsverwaltungen der oberen und unteren Ebene entspricht - vor allem auch in den neuen Bundesländern - ganz überwiegend nicht den gestellten Anforderungen und Leistungsbildern. Hier ist rasch Abhilfe zu schaffen und eine Angleichung mit angemessenerer Besoldung und Eingruppierung sicherzustellen. Andernfalls wird nicht mehr gelingen, geeignete Fachkräfte auf dem freien Arbeitsmarkt zu rekrutieren. Dabei ist auch zu berücksichtigen, ob es sich um Berufsanfänger handelt und ein entsprechender Aufstieg in Aussicht steht.

4. Bessere Aus- und Weiterbildung

Die Lage ist verschärft durch einen schon heute akuten Fachkräftemangel. Die Universitäten und Fachhochschulen bilden derzeit nicht genügend viele und qualifizierte Absolventinnen und Absolventen aus, die dem Arbeitsmarkt in den Naturschutz- und Umweltbehörden in Bund, Ländern und Gemeinden zur Verfügung stehen. Hier bedarf es besonderer landespolitischer Anstrengungen und einer Werbung für diese Berufe. Die Curricula an den Hochschulen müssen den neuen Rahmenbedingungen auch im Kontext der neuen gesellschaftlichen Transformationsprozesse angepasst werden. In allen Bundesländern müssen Referendariat und Anwärterausbildung für die benannten Sektoren ausgebaut werden. Es bedarf neuer Qualifizierungslehrgänge auf der Landesebene für den Berufseinstieg in der öffentlichen Verwaltung und entsprechender Weiterbildungs- und Anpassungskurse in den bestehenden Landesakademien und kommunalen Weiterbildungseinrichtungen oder deren Neugründung zur Stärkung in der Weiterbildung.

5. Bessere Rechtsgrundlagen und Verfahren

Für einen raschen und rechtssicheren Vollzug sind klare gesetzlichen Bestimmungen und Standards bzw. Normen unerlässlich. Dies betrifft sowohl die zu erreichenden Ziele, die maßgeblichen einzustellenden Belange und Verfahren. Bei sehr vielen Vorhaben kommt es auf die Mitwirkung und Mitentscheidung der zuständigen Naturschutzbehörden an, so dass die Ausgestaltung der einzelnen Verfahrensschritte sehr große Bedeutung hat. Klima-, Naturschutz- und Umweltpolitik haben jeweils eigenständige Ziele und Kontexte, zugleich durchdringen sich die Aufgabenstellungen zunehmend und einzelne Vorhaben müssen integrativ und interdisziplinär entschieden werden. Dringend notwendig dafür ist eine zeitnahe und umfängliche Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes, der Landesnaturschutzgesetze und des Baugesetzbuches einschließlich der Gesetzesgrundlagen für die Ziele der Energiewende, Verkehrswende oder der Agrarwende und Waldpolitik. In allen diesen Bereichen muss ein zielführender Vollzug gewährleistet und ein hohes Maß an Bundeseinheitlichkeit erreicht werden. Um die notwendigen Finanzmittel auch aus Verantwortung des Bundes verfügbar machen zu können, wird die Etablierung einer

neuen Gemeinschaftsaufgabe „Klima- und Biodiversitätssicherung / Naturschutz“ im Grundgesetz unerlässlich.

Die Naturschutzbehörden werden im Rahmen der Durchsetzung der Energiewende und der Etablierung der Erneuerbare-Energie-Anlagen mit wesentlich mehr Planungs- und Zulassungsverfahren mitwirken müssen. Diese Verfahren sollen zielführend und schnell entschieden werden. Dazu wird eine entsprechende Personalausstattung nicht nur in den Zulassungsbehörden und den verfahrensführenden Stellen erforderlich, sondern auch im Naturschutzbereich selbst. Entsprechendes gilt für die Vorhaben zur Verkehrswende, im Städtebau, bei der Agrarwende und der staatlichen Förderung. Wenn der dazu maßgebliche Personalaufbau in den Naturschutzbehörden und den freien Planungsbüros nicht greift, wird eine Beschleunigung, die dringend geboten ist, unmöglich.

6. Förderung und Finanzierung, Landschaftspflege und Agenturen

Um die Ziele im Bereich der Klimapolitik und der Naturschutzpolitik zu erreichen, müssen die dazu erforderlichen Maßnahmen und Projekte ausreichend mit staatlichen Mitteln ausfinanziert werden. Die dafür maßgeblichen Förderprogramme und Fonds des Bundes werden zukünftig deutlich stärker für den Naturschutzbereich relevant, da dieser vor allem als Staatsaufgabe disponiert ist und aus staatlichen Mitteln zu finanzieren ist. Sowohl das staatliche Handeln selbst wie auch die maßgeblichen Antragsverfahren zur Förderung müssen einfach und schnell zu administrieren sein, um eine rasche Erfolgssicherung zu gewährleisten. Dies betrifft auch das Eigeninteresse der Projektträger und die Probleme ihrer Eigenanteile. Insofern sind vor allem die Anliegen der Länder, der Kommunen und der NGO bei der Programmplanung einzubinden. Entscheidend für eine gute und zeitnahe Abwicklung und das Controlling ist auch hier die entsprechende Fachkunde und Personalausstattung der Landesbehörden. Hier ist eine umfassende, stark integrative Neuausrichtung der Zuständigkeiten notwendig und die Kooperation der Behörden sicherzustellen. Der Aufgabenbereich der Landschaftspflege und die diesbezüglichen Maßnahmen und ihr Management sind gut in den Händen von Landschaftspflegeverbänden mit ihrer Drittelparität angesiedelt, die in ihrer Aufgabenstellung entsprechend gestärkt und flächendeckend in allen Landkreisen tätig werden. Auch sie bedürfen in vielen Ländern noch der personellen Stärkung und Förderung. Sie entlasten so ganz maßgeblich die Naturschutzbehörden. Entsprechendes gilt für die Naturparke und ihren Aufgabenbereich insbesondere zur Erholungsvorsorge und Umweltbildung. Die Flächenagenturen leisten wesentliche Aufgaben im Grundstücksmanagement und der Kompensationsplanung, ihrer Durchführung und Sicherung. Bei stark wachsendem Umfang dieser Aufgaben müssen auch sie adäquat personell und technisch ausgestattet werden.

7. Behördenstruktur

Um schnellere Entscheidungsprozesse zu erzielen, kommt es darauf an, dass die zuständigen NGO, Kommunen und Behörden frühzeitig in die Vorhabenplanung

einbezogen und ihre maßgeblichen Belange zur Ausgestaltung der Projekte verlässlich einbringen. Probleme entstehen auch dadurch, dass behördliche Positionen untereinander unabgestimmt oder auch widersprüchlich sind und erst spät im Verfahren zur Abwägung kommen. Je nach Größe der Behördeneinheiten bietet es sich an, die Zuständigkeiten für die Aufgaben in den Bereichen Naturschutz, Klima, Wasser und Boden sowie die Aufgaben zur grünen Infrastruktur stärker zu bündeln oder zumindest kooperativ auszugestalten und neu zu disponieren. Dies kann auch zum Vorteil der Personalisierung im Bereich des Fachpersonals und der Fachkompetenzen führen und Geld einsparen. Bei den Kommunen bis 50.000 Einwohnern bieten sich auch interkommunale Lösungen an, die eine gemeinsam getragene Ämterstruktur mit entsprechend qualifizierten Personal ermöglichen und so einzelne Kommunen erst handlungsfähig machen.

8. Planung und gutachterliche Tätigkeit

Naturschutzfachliche Planungen sollen an qualifizierte Ingenieur- und Planungsbüros vergeben werden, sofern die Pläne nicht vornehmlich dem behördlichen Management selbst dienen. Dies entlastet die Behörden und Kommunen deutlich und berührt nicht ihr Kerngeschäft als Daueraufgabe. Entsprechendes gilt für Fachgutachten, ökologische gutachterliche Leistungen, Bestandsanalysen oder Erfassungen. Um dies zu gewährleisten müssen diese Leistungen adäquat honoriert werden, um gute Ergebnisse zu erzielen und qualifizierte Büros beauftragen zu können. Die heutigen Rahmensätze kommen dieser Maxime leider häufig nicht nach mit dem Ergebnis, dass nicht wenige Vorhaben, Projekte und Verfahren deutliche Mängel in der Bewertung aufweisen. Die gute Zusammenarbeit von Auftraggeber und Auftragnehmer ist entscheidend für einen qualifizierten Erfolg. Als Beispiel hierfür dienen die landschaftsplanerischen Leistungen nach HOAI und die Leistungen für ökologische und artenschutzrechtliche Gutachten.

9. Datengrundlagen und Digitalisierung

Die Datengrundlagen im Bereich Naturschutz müssen deutlich verbessert werden. Dies gilt maßgeblich auch für die Aufgaben zu Erreichung guter ökologischer Zustände in der Landschaft und in den Ökosystemen, für Artenhilfsprogramme und den Naturhaushalt oder die Klimawirksamkeit. Hier sind bundesweit einheitliche und abgestimmte Standards unerlässlich.

In die Bereitstellung und die Verwendung von Geodaten in der und durch die öffentliche Hand muss noch erheblich investiert werden. Die gleichmäßige Erhebung und Bereitstellung digitaler Umwelt- und Naturschutzfachdaten stellt eine erhebliche Herausforderung für die nächsten Jahre dar. Diese Daten sollten den Vorhabenträgern und Planungsbüros sowie den NGOs und Kommunen über Geodatenserver ohne großen Verwaltungsaufwand kostenlos zur Verfügung gestellt werden können.

10. Qualifizierung in der politischen Führung

Das Allgemeinwissen über umwelt- und naturschutzfachliche Zusammenhänge muss für politische Ämter und bei Entscheidungsträgern in der Verwaltung rasch gefördert und erweitert werden. Für die Leitungs- und Führungsverantwortlichen in den Umwelt- und Naturschutzverwaltungen sind diese Kenntnisse zur Voraussetzung zu machen, denn nur dann kann eine Anleitung von Mitarbeitern erwartet werden. Die jetzige Situation ist, gemessen an den aktuellen Herausforderungen, nicht akzeptabel. Fragen der Klimapolitik, Naturschutzpolitik und Umweltpolitik durchdringen vertikal und horizontal zukünftig alle Ebenen und Bereiche, so dass alle Behördenleitungen hier fit sein müssen. Auch dazu sollen die Fortbildungsprogramme in den Ländern und in den Kommunen gezielt ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Klaus Werk

Stellvertretender Vorsitzender